

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0648/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Beratung

Tagesordnungspunkt

Übernahme des Trägeranteils aus dem Rahmenvertrag mit dem DKSB für 2020 und 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bergisch Gladbach übernimmt den Trägeranteil des Deutschen Kinderschutzbundes aus dem Rahmenvertrag für 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 16.665 €.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		0 €	0 €	16.665 €	0 €
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(Die Mehraufwendungen können durch Sollübertragungen aus Bereichen mit Minderaufwendungen gedeckt werden.)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

„Der Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.“ (DKSB) ist Träger der „Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen insbesondere bei sexuellem Missbrauch“. Angebote werden für alle Kommunen im Kreisgebiet vorgehalten und gemeinschaftlich finanziert. Die Anlaufstelle soll durch Information und Aufklärung einerseits vorbeugend und andererseits in konkreten Missbrauchssituationen beraten. Aus der Tatsache, dass Vorschul- und Grundschulkindern am stärksten von der Gefahr des sexuellen Missbrauchs betroffen sind, ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Präventionsarbeit parallel zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Erwachsenen anfangen muss. Insbesondere werden daher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Berufsgruppen, die mit Vorschul- und Grundschulkindern zu tun haben, angesprochen.

Aufgrund der wachsenden Bedeutung der gesetzlich erforderlichen Beratung zum Kinderschutz nach § 8a und § 8b SGB VIII wurden die unterschiedlichen Verträge der Jugendämter mit dem DKSB zusammengeführt und 2021 neu abgeschlossen. Dadurch konnte auch eine Reduzierung des bisher vergleichsweise hohen Trägeranteils von 25% auf 21,25% erreicht werden.

Seinen Trägeranteil „erwirtschaftet“ der DKSB aus den Einnahmen seiner „Kleiderläden“ in Bergisch Gladbach und Overath. In den letzten 18 Monaten ist dem Träger aber infolge der coronabedingten verordneten Schließungen ein Umsatzausfall in Höhe von über 88.000 € entstanden. Mit Schreiben vom 28.09.2021 beantragt er daher beim koordinierenden Jugendamt Bergisch Gladbach einmalig die Übernahme seiner Trägeranteile für 2020/2021 durch die Jugendhilfeträger in Höhe von 42.559,86 €.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, den auf Bergisch Gladbach entfallenden coronabedingten Mehraufwand i.H.v. 16.665 € zur Sicherung der Leistung, einmalig zu übernehmen.

Wie oben beschrieben erbringt der DKSB wichtige Präventions- und Kinderschutzleistungen für den Zuständigkeitsbereich. Der Träger ist erfahren, fest in der regionalen Jugendhilfelandchaft verankert und arbeitet eng und vertrauensvoll mit der Jugendamtsverwaltung zusammen. Gerade aufgrund der aktuellen Bedarfe der Kinder und Familien sowie den Entwicklungen und Anforderungen durch Corona an Beratung und Prävention ist das Angebot zu sichern. Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach hat die prozentualen Anteile aller beteiligten Kommunen berechnet und die Übernahme bei den anderen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis angefragt. Das Kreisjugendamt ist ebenfalls bestrebt den Antrag des Trägers zu unterstützen und entscheidet am 22.11.21 in einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses über die Vorlage.

Entsprechende Mittel in Höhe von 16.665 € stehen durch Sollübertragungen aus Bereichen mit Minderaufwendungen im Haushalt 2021 bereit.